



Sachlicher Teilplan „Wind“ Gemeinde Senden 21. Änderung des Flächennutzungsplanes

entsprechend der Verfügung
der B.R.M.S vom 09.06.2022

Bereiche für die Windenergie mit
Ausschlusswirkung gem. § 35 (3) Satz 3 BauGB
Verfahrensstand:
Feststellungsbeschluss




Bereiche für die Windenergie



entsprechend der Verfügung
der B.R.M.S vom 09.06.2022

Textliche Festsetzung:

Der Rotor der Windenergieanlage muss sich innerhalb des dargestellten
Bereiches für die Windenergie befinden.



<p>Diese Planänderung ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Gemeindefortschrittsausschusses der Gemeinde Senden vom 02.07.2019 aufgestellt worden. Der Beschluss wurde am 14.10.2019 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Senden, den 16.03.2022 Täger Bürgermeister</p>	<p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB hat von 15.10.2015 bis 30.11.2015 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde am 14.10.2016 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Senden, den 16.03.2022 Täger Bürgermeister</p>
<p>Diese Planänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 01.06.2018 bis 13.07.2018 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 18.05.2018 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Senden, den 16.03.2022 Täger Bürgermeister</p>	<p>Diese Planänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom 28.12.2016 bis 08.02.2019 erneut öffentlich ausliegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 19.12.2018 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Senden, den 16.03.2022 Täger Bürgermeister</p>
<p>Diese Planänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis 31.08.2021 erneut öffentlich ausliegen. Die zweite erneute öffentliche Auslegung wurde am 25.08.2021 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Senden, den 16.03.2022 Täger Bürgermeister</p>	<p>Diese Planänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) Satz 2 und Satz 3 BauGB in der Zeit vom 10.12.2021 bis 03.01.2022 erneut öffentlich ausliegen. Die beschränkte dritte erneute öffentliche Auslegung wurde am 03.12.2021 öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Senden, den 16.03.2022 Täger Bürgermeister</p>
<p>Diese Planänderung mit Begründung wurde vom Rat der Gemeinde Senden am 09.03.2022 beschlossen. (Feststellungsbeschluss)</p> <p>Senden, den 16.03.2022 Täger Bürgermeister</p>	<p>Diese Planänderung ist gemäß § 6 BauGB mit Vertagung vom 09.03.2022 zur Bezeichnung genehmigt worden.</p> <p>Senden, den 16.03.2022 Müller, den 16.03.2022 Die Begründung ist im Anhang.</p>
<p>Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausfertigt.</p> <p>Senden, den 16.03.2022 Täger Bürgermeister</p>	<p>Die Erfüllung der Genehmigung dieser Planänderung wurde am 24.04.2022 bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.</p> <p>Senden, den 21.04.2022 Täger Bürgermeister</p>

Rechtsgrundlagen

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147);

Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.05.2021 (BGBl. I S. 1802);

Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.05.2021 (BGBl. I S. 1802);

Maßstab im Original M. 1 : 15.000

0 200 400 600 800 1000 m

Norden

Drees & Huesmann
Stadtplaner PartGmbH
D-32688 Senden
Tel. +49 5203 7282-0
Fax +49 5203 7282-20
www.drees-huesmann.de